

wie eigentlich noch heute ihre Nachkommen, durchaus ein Reitervolk. Heinrich mußte, um ihnen mit Erfolg zu widerstehen, ihnen gleichfalls vornehmlich Reiterei entgegenstellen. Von da an wurden für lange Zeiten alle Reichskriege der Deutschen und ebenso alle Kriege der französischen Könige fast nur mit Reiterei geführt, und man konnte sich bald so wenig mehr eine andere Kriegsführung denken, daß man das ganze Mittelalter hindurch die Ritter auf lateinisch mit einem Worte benannt hat, das eigentlich jeden Krieger bezeichnet, mit dem Worte „miles“. Aber auch so blieb der Kriegsdienst zu Pferde ein Merkmal des Adels; ja, er war es jetzt noch viel mehr, als er es schon vordem gewesen war, und zog und befestigte die Standesschranken zwischen dem Adel und dem niedern Volk auf eine Weise, die für dieses nun erst recht empfindlich ward. Denn der ärmere Freie, der kein Roß zu unterhalten und sich nicht die kostbare Reiterrüstung zu beschaffen vermochte, dem es auch an Muße gebrach, um sich und das Pferd für den Krieg zu üben, ward deshalb nun nicht bloß der Wehrpflicht überhoben, es ward ihm auch das Wehrrecht benommen, und er mußte dem adligen Herrn, der die Mannschaft seines Landbezirkes ins Feld führte, als Beisteuer zu den Kosten, als Dank für den Schutz und gleichsam als Loskaufsumme Abgaben zahlen; daraus aber erwuchs unvermerkt noch allerlei weitere Untertänigkeit. Um so größeren Vorteil brachte die neue Ordnung der Dinge den sogenannten Dienstmannen oder Ministerialen, Leuten, die durch Geburt nicht einmal zu den Freien gehörten, die aber nur Dienste höherer Art um die Person des Herrn zu leisten hatten und so auch verpflichtet waren, wenn es zu Felde ging, geharnischt und zu Roß sein Gefolge zu bilden. Mit dieser Pflicht aber übten sie ein Recht aus, das sonst dem Adel vorbehalten war, es fiel auf sie, die Unfreien, ein Schein der Adligkeit, und wirklich drängten sie sich in den Stand der Edlen ein. Zwar wurde ihnen da nur eine Stufe ganz zu unterst, nur der sogenannte niedere Adel, eingeräumt; das hinderte sie jedoch nicht, denjenigen Freien, denen die Wehrpflicht und das Wehrrecht abging, mit Anmaßung und, wo sie konnten, mit drüdender Härte zu begegnen.

Nun herrschte aber im Mittelalter — und es gehört das mit zu dessen bezeichnenden Eigentümlichkeiten — ein Hang und Drang, alles im Leben verbindungsweise zu gestalten und zu ordnen, jedes Standes- und Berufsverhältnis mit scharfbestimmten Grenzen zu umziehen und durch feste Formen und Gebräuche von dem Stand und Beruf der